

Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Altentreptow „Wohnquartier an der Meldorfer Straße“ hier: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 17.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	29.04.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 17.10.2023 für den Geltungsbereich westlich der Meldorfer Straße und südlich des Trostfelder Weges die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohnquartier an der Meldorfer Straße“ der Stadt Altentreptow gefasst. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rund 4 ha umfasst die Flurstücke 1, 2 (tlw.) und 5/ 234 der Flur 1 in der Gemarkung Thalberg.

Planungsziel der Stadt Altentreptow war die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde nach den Regeln des Baugesetzbuches durch die Verwaltung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls durch einen beauftragten Dritten beteiligt.

Aufgrund der im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen abwägungserheblichen Belange zum Immissionsschutz sieht die Stadt Altentreptow von einer Fortführung des Aufstellungsverfahrens ab.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 17.10.2023 (01/BV/802/2023) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Wohnquartier an der Meldorfer Straße“
2. Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 27 „Wohnquartier an der Meldorfer Straße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter 511000.56250000 Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	415.000 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	35.000 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	380.000 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Maßnahmesumme kann noch nicht beziffert werden, da hier erst eine Rechnungslegung erfolgen muss.			

Anlage/n

1	30149 Ausgrenzung BPlan öffentlich
---	------------------------------------